

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Teilrevision Baureglement Änderung Anhang C, ZÖN A2 «Altersheim»

im gemischt-geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 und 8 BauV

Änderung Baureglement

Die Teilrevision des Baureglements
besteht aus:

- Änderung Baureglement
- Erläuterungsbericht

14. Januar 2025

Baureglement der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen

Genehmigung vom 19.8.2019
mit Änderungen vom 15.3.2019 / 3.7.2019 / 31.1.2023 / 8.6.2023

schwarz = rechtskräftige Fassung
rot / gestrichen = beantragte Änderung

Anhang C – Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

ZÖN Nr.	Bezeichnung Empfindlich- keitsstufe (ES)	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
A2	Altersheim ES II	<p>Zulässig sind Erweiterungsbauten gemäss den baupolizeilichen Massen der Zone WG, ohne Gebäudelängenbeschränkung. Flachdächer sind zulässig, sofern sich die Gebäude in ihrer Gesamterscheinung gut in das Ortsbild einordnen.</p> <p>Weitergehende Erschliessungsmassnahmen und eine bauliche Nutzung der Parzelle Nr. 97 (östlicher Bereich) dürfen erst erfolgen, wenn die Gefährdung auf der Parzelle infolge realisierter Schutzmassnahmen auf mindestens blau zurückgestuft werden kann.</p> <p>Im Bereich mit der zusätzlichen Bezeichnung „besonders hohe Nutzungsdichte“ gemäss dem Bauzonenplan muss eine besonders hohe Nutzungsdichte qualitativ sichergestellt werden. Es ist eine flächensparende Erschliessung und eine kompakte Anordnung von Bauten und Anlagen zu realisieren. Bauten und Anlagen sind an die bestehende Bebauung anzuschliessen. Eine Restfläche des Kulturlandes ist möglichst zu erhalten.</p>

Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger 23. Januar 2025 und 30. Januar 2025
Publikation im Amtsblatt 22. Januar 2025
Öffentliche Auflage 24. Januar 2025 – 24. Februar 2025

Einspracheverhandlungen am ...
Erledigte Einsprachen ...
Unerledigte Einsprachen ...
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

.....
Karl Näpflin Sandra Balmer

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am ...

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Lauterbrunnen,

Die Gemeindeschreiberin

.....
Sandra Balmer

**Genehmigt durch das kantonale Amt
für Gemeinden und Raumordnung**

am